

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 44 (1982)
Heft: 8

Artikel: Zünfte, zünftisches Handwerk und Bruderschaften zu Olten
Autor: Fischer, Martin E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zünfte, zünftisches Handwerk und Bruderschaften zu Olten

Von Martin Ed. Fischer

Wenn das Solothurner Lied berichtet, Solothurn sei frömmer noch als andere Schweizerstädte, weil es gar viele Bruderschaften besitze, könnten wir Oltner uns eigentlich mit gleichem Recht unserer einstigen Frömmigkeit rühmen, denn Bruderschaften gab es zu Olten auch. Allerdings, das sei unumwunden zugegeben, nicht so bedeutende und vornehme wie in Solothurn. Zudem waren unsere Oltner Bruderschaften, welche z. B. das Jahrzeitbuch ausweist, mit Ausnahme der Rosenkranzbruderschaft und der Schützen, nichts anderes als berufsständische Handwerkerverbände, die sich, wo immer sie in unseren Quellen auftreten, für berufliche Belange einsetzten. Sie waren Vereinigungen von Handwerkern und Gewerbetreibenden, die aus der Sorge um den Weiterbestand ihrer Berufsgattung und auch aus dem Bestreben heraus, den Vertretern ihres Berufszweiges ein ausreichendes Einkommen zu bewahren, jeden, der ein bestimmtes Gewerbe ausüben wollte, zum Eintritt verpflichteten, Preise und Löhne festlegten, Verordnungen betreffend Lehrlings- und Gesellenwesen erliessen¹ und zugleich auch handwerks- und gewerbepolizeiliche Funktionen ausübten. Als Zünfte allerdings, um auf unsern Titeln zurückzukommen, werden die alten Oltner Handwerkervereinigungen kaum je angesprochen, und der einzige Eintrag im Jahrzeitbuch, der ausdrücklich «die zunfft deren herren kouffleütten vnnnd krämern» erwähnt², stammt erst aus der Hand von Pfarrer Joh. Werner Kiefer, der von 1678—1708 als Pfarrer in Olten wirkte³. Auch in der Politik treten die Oltner «Zünfte» — im Gegensatz zu ihren grosstädtischen Verwandten in Zürich und Basel etwa — offiziell kaum in Erscheinung. Allerdings dürfte es auch kein blosser Zufall sein, dass, solange in Olten das Transitgewerbe vorrangige Bedeutung hatte, die Oltner Statthalter fast ausnahmslos Vertreter dieser Berufszweige sind!



Sankt Sebastian, Schutzpatron der Schützen, nach der von Martin Disteli entworfenen einstigen Fahne der Stadtschützen zu Olten.

Wenn wir uns fragen, weshalb die Zünfte bei uns fast durchwegs als Bruderschaften auftreten, gilt es einerseits zu bedenken, dass die geistigen Wurzeln der mittelalterlichen berufsständischen Bruderschaften wahrscheinlich bis in vorchristliche Zeit zurückreichen. Denn schon in der farbenprächtigen Reihe der griechischen und römischen Götter wurde gar manche Gottheit als Schutzpatron einer bestimmten Berufsgattung verehrt. Was nun aber dem Altertum die besondere Gottheit, das war dem christlichen Mittelalter in gewisser Weise der besondere Heilige. Schon früh lassen sich deshalb im christlichen Raum neben Ordensgemeinschaften auch Laienbruderschaften belegen, die sich der Verehrung eines bestimmten Heiligen weihten, ihre Mitglieder zu ge-

meinsamem Beten verpflichteten, oft auch zu regelmässigem Besuch von Andachten und Gottesdiensten am Altar dieses Heiligen, etwa an dessen kalendarischem Festtag. Vielfach übernahmen solche Laien-Bruderschaften auch die Aufgabe, für ein christliches Begräbnis ihrer Mitglieder zu sorgen, so etwa durch die Stiftung von Totenmessen und Jahrzeiten, oder durch die Übernahme der Begräbniskosten. Wahrscheinlich ist es auch diese Wechselbeziehung Heiligenverehrungs-Schutzpatronglaube, welche dazu geführt hat, dass sich in solchen Bruderschaften vermehrt Leute gleicher oder ähnlicher Berufsgattungen trafen, so dass der Schritt von der Laien-Bruderschaft oder Seelzunft zur berufsständisch organisierten Bruderschaft oder Zunft vorgezeichnet schien. Bezeichnenderweise führen ja heute noch Zünfte, die sich kaum mehr als religiöse Körperschaften verstanden wissen möchten, — wie etwa die Schützen — nicht selten auf ihren Fahnen oder Abzeichen das Bild eines bestimmten Heiligen.

Doch nun zurück zu unseren Oltner Bruderschaften. Dass sie ursprünglich nur ausnahmsweise als Zünfte angesprochen werden, mag auch darin liegen, dass die Oltner für Solothurn gar oft widerborstige Untertanen waren und deshalb von ihren gnädigen Herren zu Solothurn lange in politischer und wirtschaftlicher Abhängigkeit gehalten wurden. Zum andern waren die zünftischen Organisationen im Untertanenland in der Form einer kirchlich organisierten Bruderschaft auch besser vor einem Verbot durch die gnädigen Herren geschützt⁴.

Ein weiterer Punkt, der Beachtung verdient, ist vielleicht der Umstand, dass wir, verleitet durch die heutige Bedeutung und Grösse unserer Stadt, gerne annehmen, dass Olten schon im Mittelalter ein recht bedeu-

tendes Städtlein gewesen sein müsse. Nun haben aber neueste Untersuchungen über das Bevölkerungswachstum in Olten ganz eindeutig bestätigt, dass Olten im 15. und 16. Jahrhundert kaum mehr als 500 Einwohner gezählt haben dürfte. Zudem wissen wir ja, dass unser Städtchen es bis ins beginnende 19. Jahrhundert hinauf noch nicht weiter als auf gut 1100 Einwohner gebracht hatte⁵. Aber Oltens Bedeutung lag zur Solothurner Zeit — wie schon zu römischer Zeit — vor allem in seiner wirtschafts- und verkehrspolitisch günstigen Stellung als Brückenstadt im Einzugsgebiet mehrerer Passübergänge. Es verwundert denn auch nicht, dass hier vererst Berufe blühten, die in irgend einer Form mit Handel und Verkehr zusammenhingen. Sehr anschaulich, wenn auch vielleicht etwas überspitzt formuliert, beschreibt dies Peter Strohmeier in seiner 1836 erschienenen Beschreibung des Kantons Solothurn: . . . «der grösste Dienst, den die alten Solothurner Bürger den Oltnern und der ganzen Landschaft erwiesen, war wohl dieser, dass sie dieselben bei dem Soldwesen und der Ämterjagd zurücksetzten . . . Die Bewohner Oltens mussten also auf andere Erwerbszweige denken; daher stehen sie von jeher in Gewerben und Manufakturen den Solothurnern weit vor. Schon vor 50 Jahren waren seine Handwerker berühmt. Sehr bezeichnend ist folgendes, das von ihnen erzählt wird: «Es ist nichts ungewohntes, dass ein nach dem Elsass reisender Weinhändler vielmal am Abend nichts als seine Pferde mitbringt, bei anbrechendem Tage aber einen ganz neuen mit Fässern, Ketten und aller Zugehör wohl ausgerüsteten Wagen vor seiner Herberge findet.»⁶ Man versteht deshalb, auch wenn man Peter Strohmeiers lokalpatriotischen Höhenflug etwas nüchterner betrachtet, dass zu den ältesten Bruderschaften, die im Jahrzeitbuch eingetragen sind, neben den Schützen, die

am (Se)bastians Tag feiern⁷, auch die Eisenhandwerker genannt sind⁸. Sie feiern am 25. Juni, am Feste des Bischofs Elogius. «Feriantur solummodo ferrarii et solent petere sacrificium missae» heisst der ältere Eintrag, und in einem ebenfalls lateinisch gehaltenen Nachtrag wird vermerkt: die Eisenhandwerker feiern jedes Jahr am Tage nach dem Fest der Geburt Johannes des Täufers und entrichten das Honorar für die Messe, ebenso feiern sie am Feste des heiligen Einsiedlers Anthonius. Ein entsprechender, späterer Eintrag findet sich denn auch unter dem 17. Januar, wo es heisst: es feiern die Schmiede und bezahlen die Messe wie am Fest des Elogius⁹.

Der wenig verbreitete Name Elogius, der auch kaum in einer Heiligenlegende anzutreffen ist, mag in uns die Frage auftauchen lassen: Wer war dieser seltsame Oltner-Heilige? Kein anderer als der französische Bischof Eligius (St. Eloi), der, um das Jahr 590 in Cadillac bei Limoges geboren, nach seiner Lehre als Goldschmied Münzmeister bei König Clothar II. wurde und wegen seiner Redlichkeit und seines heiligmässigen Lebenswandels auch bei dessen Nachfolgern Dagobert I. und Chlowig II. in Gunst stand. Er erbaute die Abtei Solignac. Nach dem Tode König Dagoberts I. trat er in den geistlichen Stand über, machte sich durch seinen Kampf gegen die damals einsetzende Unsitte der Simonie (Erwerb von geistlichen Ämtern um Geld) verdient und wurde 641 zum Nachfolger des heiligen Acharius auf den bischöflichen Stuhl von Noyon und Tournay gewählt. Er starb am 1. Dezember 659. Schutzpatron der Goldschmiede, Hufschmiede und aller übrigen Schmiede sowie Patron der Pferde wurde er aufgrund der von seinem Freund Alduin verfassten, in der Karolingerzeit aber überarbeiteten Legende, nach der er, bevor er Goldschmied wurde,

Hufschmied gewesen sein soll. Nach dieser Legende, die wohl den hl. Eligius im späteren Mittelalter volkstümlich gemacht hat, beschäftigte er als Hufschmid einst einen Gesellen, der die eigenartige Gewohnheit hatte, störrischen Pferden den Fuss abzuschneiden, damit zum Amboss zu gehen, ihn dort in aller Ruhe zu beschlagen und ihn nach vollendeter Arbeit dem Pferd wieder anzuheilen! Dieser Geselle war niemand anderer als Christus, der dem hl. Eligius dieselbe Arbeitsmethode beibrachte¹⁰.

Doch wenden wir uns wieder unseren Oltner Bruderschaften zu: Eine ganze Reihe von ihnen ist im Jahrzeitbuch von 1490 eingetragen. So die Zunft der Kaufleute und Krämer, die auf den Markt nach Liechtmess eine heilige Messe zu feiern begehrten¹¹, die Goldschmiede am Lukas-Tag, dem 18. Oktober¹² und die Schuhmacher und Gerber am Tag der Märtyrer Crispin und Crispinian, dem 25. Oktober¹³. Ihnen folgen in Einträgen von 1708 die Bäcker¹⁴, Küfer und Schreiner¹⁵. Nicht im Jahrzeitbuch eingetragen sind die Zimmerleute und Maurer, deren Handveste von 1601 datiert ist¹⁶, sowie die Schneider¹⁷ und eine ganze Reihe von andern Meisterschaften, wie sie auch etwa benannt werden, die sich relativ spät organisierten, sei es, dass diese Berufe zu spärlich vertreten waren, wie etwa die der Seiler¹⁸, der Wundärzte und Barbierer¹⁹ und Metzger²⁰, sei es, dass sie wegen ihrer grossen Bedeutung lange von Solothurn kontrolliert wurden wie die Schiffleute²¹. Dasselbe gilt natürlich auch für Gewerbe, die in unserer Gegend verhältnismässig spät Verbreitung fanden, wie das der Weber²² und der Lister²³.

Sicher aber wäre es irrig, wollte man, gestützt auf die Einträge im Jahrzeitbuch, annehmen, dass die Zünfte und Bruder-

schaften in und um Olten erst im 17. Jahrhundert entstanden seien. Berufsständische Organisationen gab es mit Sicherheit wesentlich früher, nur wurden sie, wie das zahlreiche Dokumente belegen, von der Obrigkeit gelegentlich lange nicht rechtlich anerkannt. So liegt zum Beispiel im Staatsarchiv Solothurn eine Eingabe der Schumacher auf dem Lande von 1518, in der die Schumacher um Erlaubnis bitten, eine Bruderschaft errichten zu dürfen und betonen, dass sie darüber auf ihrer Zusammenkunft «einhellklich eiss» (einig) gewesen seien²⁴. Die von der Regierung gebilligte Handveste der Schuhmacher und Gerber der «drey nderen vogteyen, als Olten, das nidern ambt Bächburg undt die vogtey Gösgen» im Stadtarchiv Olten aber datiert erst aus dem Jahr 1683! Ähnlich verhält es sich auch bei den Bäckern, die laut den Ratsmanualen 1696 zwar «in conformität mit der loblichen zunft zu den pfisteren» zu Solothurn Handveste, Satzungen, Ordnung und Freiheitsbrief erhalten sollten, 1734 aber, fast verzig Jahre später, wiederum vorstellig wurden, weil ihnen dieselben noch nicht ausgehändigt worden seien²⁵.

Wenn wir über die vielen formalen Schwierigkeiten hinwegsehen, welche ganz offensichtlich die Vertreter der verschiedenen Gewerbszweige auf dem Land zu überwinden hatten, wenn sie sich zu öffentlich-rechtlich anerkannten Berufsorganisationen zusammenschliessen wollten, dürfen wir abschliessend doch feststellen, dass die Handwerker der Region Olten in ihren Bruderschaften über lange Zeit hinweg Organisa-

tionen besaßen, die — zumindest von ihrer wirtschaftlichen Bedeutung her — einer richtigen zünftischen Vereinigung kaum nachstanden, und so besehen, haben natürlich auch unsere heute bestehenden neuen Bruderschaften und Zünfte, wenn auch nicht direkt, Vorgänger, an deren Traditionen sie in vielerlei Beziehung anknüpfen können.

Anmerkungen:

¹ Vergl. dazu die Handveste der Elogi-Bruderschaft, Urk. Buch Olten, Bd. 1, S. 365ff. — ² StAO, Jahrbuch 1490, Perg.bl. III, S. 41. — ³ P. A. Schmid, Kirchsätze, S. 150. — ⁴ Vergl. G. Wyss, die St. Elogi-Bruderschaft zu Olten, Dietschi AG, Olten, 1919, S. 9. — ⁵ Vergl. StAO, B. Mugglin und U. Wyss, Seminararbeit: Die Bevölkerung Oltens im ausgehenden Mittelalter, sowie Lizentiatsarbeit: Die Bevölkerung Oltens 1600—1848. — ⁶ P. Strohmeier, der Kanton Solothurn historisch, geographisch, statistisch geschildert, St. Gallen und Bern 1836, S. 99. — ⁷ StAO, Jahrbuch 1490, Perg.bl. II, S. 31. — ⁸ StAO, a. gl. O., Perg.bl. XII verso, S. 96. — ⁹ StAO, a. gl. O., Perg.bl. II, S. 31. — ¹⁰ Nach M. Kreitner, Heilige um uns, Universum Verlag, Wien 1956, S. 104f. — ¹¹ StAO, Jahrbuch 1490, Perg.bl. III, S. 41. — ¹² StAO, a. gl. O., Perg. bl. XX, S. 143. — ¹³ StAO, a. gl. O., Perg. bl. XX, S. 144. — ¹⁴ StAO, a. gl. O., Perg.bl. II, S. 31. — ¹⁵ StAO, a. gl. O., Perg.-bl. VIII., S. 71. — ¹⁶ StAO, Urk. Kop. ZC 8, 1601, Original im Staatsarchiv Solothurn. — ¹⁷ StASO, RM 1792, S. 426. — ¹⁸ StAO, Auszüge E. F., Handwerk und Gewerbe, Fasz. Seiler 1730. — ¹⁹ Vergl. StAO, P. A. S., Auszüge Bd. X, S. 19. — ²⁰ StASO, RM 1696, S. 323. — ²¹ Vergl. G. Appenzeller, das solothurnische Zunftwesen, S. 125 f. — ²² Vergl. G. Appenzeller, das solothurnische Zunftwesen, S. 127. — ²³ StAO, Urk. vom 6. Februar 1797, ZW 496. — ²⁴ StASO, denkwürdige Sachen 1518, Bd. 36, S. 113. — ²⁵ StASO, RM 1696, S. 825 und RM 174, S. 769.